

## FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR FAHRTEN ZU BERUFSWETTBEWERBEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner Arbeitnehmer:innen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

### VORAUSSETZUNGEN

- Lehrling in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- Hauptwohnsitz in Kärnten.
- Teilnahme an einem Berufswettbewerb im Inland.

### FÖRDERUNGSHÖHE

- Zuschuss von **0,11 €** pro gefahrenem Kilometer.
- Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wurde und mindestens **40 km** einfache Wegstrecke zurückgelegt wurde, werden **60 %** der vorgelegten Fahrkarten gefördert.

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Teilnahmebestätigung
- Fahrkarten bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels

**EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2023**

**Arbeiterkammer Kärnten**  
Förderungen für Arbeitnehmer:innen  
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)  
[arbeiternehmerfoerderung.at](http://arbeiternehmerfoerderung.at)

A red, ribbon-like button with the word 'Info' in white text.

Info